

Zahl: 131-1-47/20222

Gegenstand: **Bauverhandlung**

Bearbeiter: Elisabeth Blaß
Tel.: 03158 2212-12
Fax: 03158 2212-3
email: blass@st-anna.at
Homepage: www.st-anna.at

St. Anna am Aigen, am:08.09.2022

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	08.09.2022
hat:	Maier Anja, Gießelsdorf 40, 8354 St. Anna am Aigen
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung eines Pools, Errichtung eines Technikraumes, Errichtung einer Luftwärmepumpe, Errichtung Stützmauer
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 202/1
	EZ.: 37
	KG.: 62006 Gießelsdorf angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Dienstag den 27.09.2022
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Am Baugrundstück Gst. Nr.202/1, KG 62006 Gießelsdorf
Um:	15:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Johannes Weidinger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.